



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828
Mail: cbp@caritas.de, www.cbp.caritas.de

Pressemitteilung

Menschen mit Behinderung brauchen besseren und einfacheren Zugang zu medizinischer Versorgung

Caritas-Forderung anlässlich des Europäischen Tages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Berlin, 5. Mai 2021. Die Caritas fordert anlässlich des heutigen Europäischen Tages für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gesetzliche Vorgaben für den barrierefreien Zugang zur medizinischen Versorgung sowie eine Regelung zur Assistenz im Krankenhaus. Zu oft ist der Zugang zu Arztpraxen und Krankenhäusern, aber auch zu medizinischer Aufklärung und Informationen für Menschen mit Behinderung erschwert bis gar unmöglich. Vor dem Hintergrund der Pandemie und der aktuell laufenden Impfkampagne wird dringend deutlich: Barrieren bei der ärztlichen Versorgung sind längst nicht mehr hinnehmbar.

„Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat viele Dimensionen,“ so Caritas-Vorstand Eva Welskop-Deffaa. „Wir fordern, dass der Neubau von Arztpraxen zwingend barrierefrei erfolgen muss und dass der barrierefreie Umbau bestehender Praxen gesetzlich gefördert wird.“

Nicht nur Aufzüge und breite Türen

„Aber mit Aufzügen und breiten Türen ist es nicht getan,“ so Welskop-Deffaa weiter. Ein barrierefreier Zugang zu medizinischer Versorgung heißt zum Beispiel auch, dass die Informationen und Aufklärungen zu den Behandlungen verständlich sind, dass für die Patientengespräche genug Zeit eingeplant wird, und dass die Patientinnen und Patienten ihr Recht, bei Bedarf eine Begleitperson im Krankenhaus dabei zu haben, umsetzen können - unabhängig davon, ob sie die Begleitperson anstellen oder mit einem Dienstleister zusammen arbeiten..

„Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung brauchen häufig eine individuelle Begleitung durch eine Assistenzperson im Krankenhaus. Hierzu muss ein gesetzlicher Anspruch auf eine persönliche Assistenz während eines Krankenhausaufenthalts oder einer stationären Rehabilitation geregelt werden,“ so Johannes Magin, der Erste Vorsitzende des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP), einem Fachverband der Caritas.

„An all diesen Punkten hängen weiterreichende Fragen, unter anderem der Finanzierung, weshalb hier dringend gesetzliche Vorgaben notwendig sind,“ stellt Caritas-Vorstand Welskop-Deffaa klar.

Fester Bestandteil der Curricula

Der Deutsche Caritasverband und sein Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie fordern, dass Wissen über die Begleit- und Folgeerkrankungen behinderter Menschen, über die Barriere-Erfahrungen von Patientinnen und Patienten mit

Behinderungen und über barrierefreie Kommunikation (z.B. in Leichter Sprache) fester Bestandteil aller Studiengänge und Ausbildungen im Gesundheitswesen werden.

„Ableismus, die Orientierung an einer gesellschaftlich vorgegebenen Norm und an vorausgesetzten Fähigkeiten, ist eine Diskriminierungsgefahr gerade auch im Kontext gesundheitlicher Versorgung. Der Deutsche Caritasverband, selbst Träger zahlreicher Ausbildungsstätten für Berufe im Gesundheitswesen, sieht den dringenden Bedarf, durch geeignete Lehrinhalte und -materialien frühzeitig für diese Diskriminierungsrisiken zu sensibilisieren,“ so Welskop-Deffaa.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie in diesem [Positionspapier](#) des Deutschen Caritasverbands sowie in der *Stellungnahme des DCV zum Antrag „Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen unverzüglich menschenrechtskonform gestalten“* der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN ([Drs. 19/27874](#)).